Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

№ 160. Abend-Ausgabe.

Vossische Zeitung.

1909. Montag, den 5. April.

Abonnements vierteljährlich (ohne Zustellungsgebühr) bei unserer Expedition für Berlin 6,50 Mk. bei den Postanstalten des Deutschen Reichs monatl. 2,50 Mk., vierteljährl. 7,50 Mk., für Oesterreich-Ungarn 19 Kr. 6 Kell. Für das übrige Ausland nehmen das Postamt in Köln und auch die Postanstalten einiger Länder Abonnements entgegen, sowie unsere Expedition zum Preise v. 18 Mk.
Fernsprech-Anschlüsse: Redaktion Amt I. 1543. Expedition Amt I. 7492. Druckerei Amt I. 7990. Ferndruck-Anschluß der Redaktion: No. 38.

Anzeigen werden nach Schriftarten laut Tarif berechnet. Die 5gespaltene Zeile in kleiner Schrift kostet für das Morgenblatt 50 Pf., für die Beilage „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., für das Abendblatt 70 Pf., für die amtlichen Bekanntmachungen der staatlichen und städtischen Behörden 40 Pf. Im 3gespaltenen „Reklameteil" kostet die Zeile dieser Schriftart 1 Mk. 60 Pf., unter „Geschäftliche Mitteilungen" 3 Mk.
Post-Zeitungs-Preisliste Seite 207.

Im Verlage Vossischer Erben. Redaktion und Expedition Breite Straße No. 8. u. 9., Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Bekanntenteils) Hermann Bachmann in Berlin.

Faulpelze und Demagogen.

Das durfte nicht kommen!

Offiziös werden die Mitglieder der Finanzkommission des Reichstags in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" als Faulpelze bloßgestellt, und die „Kreuz-Zeitung" beschuldigt die Vertreter der Regierung der Demagogie.

Der Reichskanzler hat am 30. März im Reichstag unter heftigen Vorwürfen gegen alle Parteien seinem Unmut Ausdruck gegeben über die „nationale Kalamität, daß die Entscheidung über die Reichsfinanzreform so lange hinausgezögert wird". „Sie sind allzumal Sünder", rief er aus, „Sie mangeln alle des Ruhmes, den Sie haben sollen." Er forderte auf, „Front zu machen gegen diese Verschleppungstaktik, gegen diese Zerfahrenheit, gegen diese Hemmnisse des Willens zur Tat". Die Vorwürfe des Fürsten Bülow waren die Antwort auf Beschuldigungen, die unmittelbar vorher aus dem Hause gegen die verbündeten Regierungen gerichtet worden waren. Abg. Bassermann hatte dem Reichsschatzsekretär Sydow „eine sehr naive Einschätzung der politischen Machtfaktoren im Deutschen Reiche" vorgeworfen, wenn er seine Hoffnung auf wechselnde Mehrheiten bei den einzelnen Steuergesetzen baue. Dr. Wiemer hatte der mangelnden Fühlungnahme der Regierung mit den Volksvertretern die Schuld beigemessen, daß die Steuervorlagen zum Teil einer völligen Neubearbeitung unterzogen werden müssen. Der konservative Abg. v. Richthofen-Damsdorf verwahrte seine Parteifreunde auf das eifrigste gegen den Verdacht, eine Versumpfung der Verhandlungen herbeigeführt zu haben. Der freikonservative Abg. Fürst Hatzfeldt tadelte, daß der Regierung bei der Reform der Reichsfinanzen die Führung aus der Hand geglitten sei. Conrad Haußmann äußerte Bedenken „über die Art der Führung der politischen Kampagne durch die Reichsregierung und durch den Kanzler". Der Antisemit Zimmermann vermißte das Eingreifen einer „entschiedenen, festen Hand, die nach oben führt".

In sofortiger Abwehr dieser Angriffe war die Antwort des durch solche Beschuldigungen gereizten Reichskanzlers erklärlich und deshalb nicht geeignet, die Gegensätze zwischen Regierung und Finanzkommission noch mehr zu verschärfen. Tiefe Erbitterung und Empörung aber muß jetzt bei allen Parteien und ganz besonders bei den Mitgliedern der Reichsfinanzkommission durch die hämischen und höhnischen Angriffe geweckt werden, mit denen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" in einem offenbar offiziös inspirierten Artikel am Sonnabend Abend die Mitglieder der Finanzkommission gewissermaßen als Faulpelze und leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich brandmarkt. Das offiziöse Organ der Regierung behauptet, daß die erste Lesung der Reichsfinanzreform im Reichstag am 20. November abgeschlossen wurde und die Finanzkommission am 24. November zusammentrat. Das ist nicht richtig. Die erste Lesung der Finanzreform wurde am 28. November beendet, und die Kommission hat sich am gleichen Tage konstituiert. Doch dies nur nebenher, wenngleich auch ein derartiger nebensächlicher Irrtum nicht vorkommen sollte, wenn so schwerwiegende Beschuldigungen offiziös gegen die fleißigsten Mitglieder des Reichstages gerichtet werden. In der „Nordd. Allg. Ztg." wird der Finanzkommission des Reichstags vorgeworfen, daß, während Budgetkommission und Reichstag in derselben Zeit den ganzen Etat erledigt haben und wichtige Gesetze verabschiedet worden sind, die Hoffnung, „die wichtigste und dringendste Aufgabe werde bis Ostern wenigstens die erste Lesung passieren, zu schanden geworden" ist. Die Kommission habe „vielmehr drei Tage vor Schluß des Plenums die Beratung abgebrochen und sich bis zum 21. April vertagt": „Sie hat bis jetzt 41 Sitzungen abgehalten, während ihr 80 bis 90 Arbeitstage zur Verfügung gestanden hätten, und während das Plenum nicht weniger als 70 Sitzungen abgehalten hat." Mit diesen Vorwürfen macht sich die „Nordd. Allg. Ztg." einer Irreführung der öffentlichen Meinung schuldig. Die Finanzkommission hat weit fleißiger gearbeitet, als es nach den Angaben des offiziösen Blattes den Anschein hat. Die „Nordd. Allg. Ztg." hebt selbst die Arbeiten der Subkommissionen hervor, die mehrfach im Laufe der Beratungen von der Finanzkommission eingesetzt werden mußten, um die ins Stocken geratenen Verhandlungen zu fördern. Während der Beratungen der Subkommissionen aber war es wiederholt ausgeschlossen, daß die Finanzkommission in ihrer Gesamtheit arbeiten konnte. Das war schon mit Rücksicht auf die physischen Kräfte der Abgeordneten unmöglich.

Besonders ungerecht ist der Vorwurf der „Nordd. Allg. Ztg.": „Die Beratungen über die Höhe des Bedarfs dauerten volle zwei Monate, bis Ende Januar! Dann erst begannen die Beratungen der einzelnen Steuergesetze." In Wahrheit hat die Finanzkommission, nachdem sie am 1. Dezember ihre Arbeiten begonnen hatte, diese mit Rücksicht auf die Weihnachtsferien am 10. Dezember abgebrochen und am 12. Januar wieder aufgenommen, um dann um den 20. Januar herum in die Beratung der einzelnen Steuergesetze einzutreten. Wenn man berücksichtigt, daß die Einigung über die Höhe des Bedarfs an neuen Steuern die Grundlage für die Beratung der Finanzreform ist und ohne ein Einverständnis über diese Grundlage jeder Versuch, der von der Regierung vorgeschlagenen Steuern eine Mehrheit zu verschaffen, von vornherein vollständig aussichtslos sein mußte, so kann der Finanzkommission sicher nicht der Vorwurf gemacht werden, daß sie auf die Vorlage der ganzen Reform: Wieviel neue Steuern sind erforderlich? allzu lange Zeit verwandt hat.

Aber damit sind die bitteren Vorwürfe der „Nordd. Allg. Ztg." gegen die Finanzkommission noch nicht erschöpft: „Schon schreiben wir Anfang April, und es ist — abgesehen von der Festsetzung des Bedarfs auf 500 Millionen und der grundsätzlichen Einigung über die Brausteuer (sowie der Annahme des Gesetzes über das Erbrecht des Staates „durch eine Zufallsmehrheit") — kaum ein positives Resultat erreicht." „Wenn in der bisherigen Weise weiter gearbeitet würde", so klagt die „Nordd. Allg. Ztg.", „würde die Kommission nicht nur bis Ende Juli, sondern bis in Winters Anfang zusammenbleiben müssen." Diesen Vorwurf der Faulenzerei verschärft das Blatt noch, indem es indirekt die Mitglieder der Finanzkommission als leichtsinnige Schuldenmacher verdächtigt: „Es ist berechnet worden, daß jeder Tag Verzögerung das Volk anderthalb Millionen Mark dauernde Belastung kostet. Das Liegenbleiben der Reform über den Sommer hinaus würde eine Verzögerung mindestens um ein volles Jahr bedeuten, dem deutschen Volke eine weitere Schuldenlast von mindestens 500 Millionen und eine jährliche Zinsausgabe von über 20 Millionen Mk. aufbürden."

Das ist der Dank der Regierung für die eifrige Arbeit der Finanzkommission! Diese dürfte die Antwort nicht schuldig bleiben. Niemand ist ja zu solchen Vorwürfen weniger berechtigt als die verbündeten Regierungen, durch deren Schuld vornehmlich die Schuldenlast des Reiches auf vier Milliarden angeschwollen ist! Was glaubt die Regierung aber überhaupt mit diesen Beschuldigungen erreichen zu können? Fürst Bülow hat am 30. März im Reichstag anerkannt: „Die Regierung hat auch Fehler begangen". Warum also diese Vorwürfe, die verbittern müssen, zumal da sie sich gegen die arbeitseifrigsten Mitglieder des Reichstags, die „Arbeitsbienen" der Fraktionen, kehren. Durch gegenseitige Vorwürfe fördern Regierung und Finanzkommission sicherlich nicht die Finanzreform, von deren dringender Notwendigkeit diese mindestens ebenso fest durchdrungen ist wie jene.

Die „Kreuz-Zeitung" richtet übrigens am Sonntag kaum minder heftige Vorwürfe gegen die Vertreter der Regierung, als die „Nordd. Allg. Ztg." am Sonnabend gegen die Finanzkommission erhoben hat. Fürst Bülow scheint nicht zu sehen, so sagt das konservative Blatt, „wie mit Konnivenz seiner Beamten" krumme Politik „innerhalb des Blocks gemacht" und „die gehässigste und unwahrste Agitation gegen die Konservativen unterstützt wird". Die „Kreuz-Zeitung" schreibt weiter: „Die liberalen Geheimräte halten offenbar die Gelegenheit für günstig, die Konservativen zu spalten und dadurch deren Agrarpolitik zu lähmen." Sie beschuldigt die Regierungen der „Demagogie schlimmster Art" durch „Aufrufen des krassesten Egoismus zum Kampf für die Nachlaßsteuer".

Kurz: Die Mahnung des Reichskanzlers „kleinliche Differenzen" bei Seite zu lassen, bleibt vorläufig unbeachtet: hüben wie drüben!

Die Orientkrisis.

Die Handelsbeziehungen zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. März. (Eig. Drahtber.) Österreich-Ungarn wird Serbien, wie bereits gemeldet, das Fleischquantum des hinfällig gewordenen Handelsvertrages in dem neuen Handelsvertrage nicht mehr gewähren. Österreich-Ungarn will bloß einen Meistbegünstigungsvertrag auf Grundlage des jüngst von der Skupschtina beschlossenen Minimaltarifes abschließen. Als Zugeständnisse dafür wird Österreich-Ungarn dem Nachbarstaate die Erfüllung jener Wünsche anbieten, um deren Durchsetzung in Form von internationalen Verträgen — also unter europäischer Bürgschaft — Serbien die Großmächte anging. Sonach will Österreich-Ungarn dem geschlachteten Vieh aus Serbien unter bestimmt festgesetzten veterinärpolizeilichen Vorsichtsmaßregeln die Durchfuhr nach Deutschland und der Schweiz gestatten. Es will ferner serbisches Vieh auf bosnischen Bahnen nach einem Adriahafen zur Ausfuhr nach Italien befördern lassen, und zwar beides mit eisenbahntarifarischen Begünstigungen. Die Übernahme des bisherigen Quantums serbischen Fleisches durch österreich-ungarische Märkte ist schon deshalb ausgeschlossen, weil eine Menge, die die bewilligt gewesene serbische Fleischeinfuhr nach Österreich-Ungarn übersteigt, bereits den Rumänen im neuen Handelsvertrag zugesprochen worden ist. Die österreichisch-ungarische Handelspolitik läßt sich dabei von dem Gesichtspunkte leiten, daß das neue System ihrer Handelsabmachungen mit den Balkanstaaten bereits die künftige Handelsvertragsperiode vorbereiten soll, die Mitteleuropa als großen wirtschaftlichen Komplex auffassen soll. Die ökonomische Kräftigung Rumäniens, das auch seine Staatsbestellungen nur in Österreich-Ungarn oder Deutschland macht, ist von wirtschaftlichen und politischen Standpunkt unerläßlich, dagegen ist es unmöglich, die gleiche Auffassung im österreichischen oder ungarischen Parlament für Serbien geltend zu machen. Die österreichisch-ungarische Diplomatie sieht keinen gangbaren Weg, die heimische Landwirtschaft zu ökonomischen Zugeständnissen für Serbien zu bestimmen, da hierfür keine Staatsnotwendigkeit angeführt werden kann. Dazu kommen weitere politische Gründe, die für eine vorsichtige Behandlung des österreichisch-serbischen Handelsproblems sprechen. Österreich-Ungarn ist davon unterrichtet, daß Serbien von neuem in Verhandlungen mit Sofia versucht, das serbisch-bulgarische Zollunionsprojekt womöglich noch in diesem Jahre zu verwirklichen. Den Ablehnungen von serbischer Seite wird hier kein Wert beigemessen. Infolge der Annahme des Minimaltarifs in der Skuptschtina kann Serbien Österreich-Ungarn kein ökonomisches Zugeständnis machen. Die Verwirklichung des serbisch-bulgarischen Zollunionsplanes auf einer Grundlage, die die Handelsinteressen Österreich-Ungarns schädigt, ist jedoch ausgeschlossen, da Österreich-Ungarn in der Lage ist, durch den Zuschnitt seines Vertragsabkommens die von Serbien angestrebte ökonomische Interessengemeinsamkeit mit Bulgarien zu verhindern. Bulgarien wird nur dann eine die ökonomischen Interessen Österreichs-Ungarns schädigende Handelspolitik Serbiens zu der seinigen machen, wenn es selbst Nutzen davon hat. Das ist jedoch gewiß nicht der Fall, wenn Serbien genötigt ist, in den ägäischen Häfen als Konkurrent Bulgariens aufzutreten. Serbien soll in dieser Vertragsperiode durch die praktische Erfahrung zu der Erkenntnis gebracht werden, daß es seine österreichfeindliche Handelspolitik aufgeben muß, weil sich alle Spekulationen auf ausländische Märkte trotz der eisenbahntarifarischen Erleichterungen, die Österreich-Ungarn den Serben gewähren will, als undurchführbar erweisen werden. Nur nach dieser wirtschaftlichen Erkenntnis, von der man heute in Belgrad noch sehr weit entfernt zu sein scheint, wird Serbien, so nimmt man hier an, sein künftiges Handelssystem in den mitteleuropäischen Wirtschaftsrahmen einpassen. Serbien zu dieser Erkenntnis zu bringen, ist augenblicklich mit ein Ziel der österreichisch-ungarischen Handelspolitik.

* * *

Wien, 5. April. (Eig. Drahtber.) Die offiziöse „Montagsrevue" meldet, daß sofort nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse in Serbien der dortige österreichisch-ungarische Gesandte Graf Forgach abberufen werden wird, um auf einem bedeutenderen Posten Verwendung zu finden.

* * *

Die deutsch-russischen Verhandlungen über die serbische Krise.

Petersburg, 4. April. Die offiziöse „Rossija" spricht ihre Genugtuung über die mit ihren Informationen übereinstimmende Erklärung der „Nordd. Allg. Ztg." aus, die deutsche Regierung habe in der Frage der Aufhebung des Artikels 15 des Berliner Vertrages keine Pression auf Rußland ausgeübt und sich an Rußland gewandt, beseelt von den traditionellen freundschaftlichen Gefühlen. Die „Rossija" ist überzeugt, daß nunmehr alle Vermutungen, daß der von der deutschen Regierung in dieser Frage angeschlagene Ton nicht genügend freundschaftlich gewesen sei, schwinden werden. Zur richtigen Beurteilung der russischen Antwort auf den deutschen Vorschlag sei in Betracht zu ziehen, daß, als Deutschland in Petersburg mit seinem Vorschlag hervortrat, die österreichisch-serbischen Beziehungen den Höhepunkt der Spannung erreicht hatten. Daher sei das Berliner Kabinett mit dem Plan hervorgetreten, der, wie der deutsche Botschafter erklärte, den Ausweg aus der gefährlichen Lage sicherte, ohne die der russischen Politik zu Grunde liegenden Prinzipien zu verletzen. Die Einzelheiten des Planes sind bekannt. Der deutsche Botschafter erklärte dabei, Deutschland werde, falls Rußland es nicht für möglich finde, der freundschaftlichen Vermittlung Deutschlands entgegenzukommen, seinen Bundesgenossen die Wahl der durch die Umstände bedingten Mittel überlassen müssen. Daraus geht zur Genügeder Ernst des Moments hervor und ebenso, in welch hohem Grade das Schicksal Serbiens von Rußland abhing. Rußland mußte einerseits die Unvermeidlichkeit des bewaffneten österreichisch-serbischen Konflikts mit allen Folgen, andererseits das vorgeschlagene Mittel, den Kollektivwillen Europas auszudrücken, in Betracht ziehen. In die Aufhebung des Artikels 25 einwilligend, gibt Rußland keineswegs sein Prinzip auf, daß zur Abänderung der Vertragsbestimmung die Zustimmung aller Vertragsmächte erforderlich sei, und hat auch die Frage der Einberufung der Konferenz nicht vorher entschieden. Dieses Zugeständnis nahm von der russischen Regierung die schwere Verantwortung für das Serbien etwa drohende Unheil und erleichterte den friedlichen Ausgang aus der äußerst zugespitzten Lage. Wie schmerzlich auch für die russische Diplomatie die gegen sie gerichteten Vorwürfe sind, so wird doch vor der Geschichte zweifellos die Beschuldigung fallen, die russische Diplomatie habe nicht verstanden, zur Vorbeugung eines drohenden Unheils ihre Eigenliebe zu opfern. Durch die Annahme des deutschen Vorschlages sicherte Rußland auch das baldige Zustandekommen der Verständigung zwischen Bulgarien und der Türkei und die Aufhebung des Montenegro betreffenden Artikels 29 des Berliner Vertrages. Aus dem Gesagten folgt, daß der vollkommen freundschaftliche Gedankenaustausch zwischen Rußland und Deutschland in einem kritischen Augenblicke zweifellos die Lösung der Frage auf einer Grundlage gefördert hat, die keineswegs die Würde Rußlands berührt. Sobald die durch die andauernde politische Krisis hervorgerufene Erregung schwinden wird, wird sicherlich anerkannt werden, daß in diesem Fall weder von einer Seite eine Einschüchterung stattfand, noch auf der anderen Furcht vorhanden war, sondern nur beiderseits der aufrichtige Wunsch bestand, einen friedlichen Ausweg aus der für den Weltfrieden gefährlichen Lage zu finden.

* * *

Zur Erledigung der bosnischen Frage.

Paris, 4. April. Auf das Ansuchen des österreichisch-ungarischen Geschäftsträgers in Paris, der im Namen seiner Regierung die Anfrage stellte, ob Frankreich der Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zustimme, hat der Minister der Äußern Pichon im günstigen Sinne geantwortet. Man glaubt, daß die englische Antwort ebenfalls günstig ausfallen wird.

* * *

Die montenegrinische Frage.

Wien, 4. April. Das offiziöse „Fremdenbl." schreibt: Es steht außer Zweifel, daß die Mächte das an sie gerichtete Ersuchen des Wiener Kabinetts hinsichtlich Aufhebung des Artikels 25 des Berliner Vertrages zustimmend beantworten werden. Die Gegenäußerungen der Mächte werden die Wirkung haben, die materiell bereits erledigte bosnische Angelegenheit auch im Hinblick auf die Form endgültig aus der Welt zu schaffen, und zwar im Wege eines Notenwechsels, den das russische Kabinett auch für die Erledigung der montenegrinischen Frage empfiehlt. Was den Inhalt des gegenwärtigen russischen Vorschlages anlangt, wäre darauf hinzuweisen, daß bekanntlich Freiherr von Aehrenthal bereits während der letzten Delegationstagung die Bereitwilligkeit des Wiener Kabinetts aussprach, auf die im Artikel 29 des Berliner Vertrages der Monarchie eingeräumten Rechte zu verzichten. Der russische Schritt, führt das Blatt fort, ist daher bei uns einer sympathischen Aufnahme gewiß. Der angeregte Modus eines Notenwechsels kann nur bei-